



INFORMATIONEN ZUR TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG

für Unternehmen und Auszubildende
mit Ansprechpartnerinnen für den Kreis Unna und Hamm
und zum Landesprogramm TEP





► Ansprechpartnerinnen im TEP-Projekt ab 2015

Seite 4



**Gesetzliche
Regelungen**

Seite 6



**Informationen für
Unternehmen**

Seite 11



**Informationen für
Teilzeitauszubildende**

Teilzeitberufsausbildung – Ihre Chance im Kreis Unna und in Hamm!

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist ein wichtiger Meilenstein beim Einstieg ins Erwerbsleben. Für junge Menschen mit Familienverantwortung ist dieser Wunsch aber oftmals besonders schwer zu realisieren. Hier bietet eine Ausbildung in Teilzeit Müttern und Vätern einen neuen Weg zu einer abgeschlossenen Ausbildung.

Damit der Übergang in eine Teilzeitausbildung gelingen kann, hat das Land NRW das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) aufgelegt. Hier konnten seit 2008 mehrere Ausbildungen in Teilzeit, sowohl im Kreis Unna als auch in der Stadt Hamm, realisiert werden.

Die vorliegende Broschüre richtet sich zum einen an Unternehmen, die ihr Ausbildungsportfolio erweitern möchten und zum anderen an junge Erwachsene mit Familienaufgaben, die sich umfassend über die Teilzeitberufsausbildung und das Angebot TEP informieren möchten.

Die Broschüre zeigt in einem bunten Mix Informationen und Beispiele guter Praxis auf und benennt die zuständigen Ansprechpartnerinnen der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet, der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Kammern und der Jugendämter innerhalb des Kreises Unna und der Stadt Hamm. Interessierte junge Eltern können sich mithilfe einer Checkliste über mögliche ergänzende Leistungen sowie deren Beantragung unkompliziert und schnell informieren.

Wir bedanken uns bei allen, die an der Entstehung der Broschüre mitgewirkt haben!

Anke Jauer und Corina Mader
Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

Ansprechpartnerinnen für das
Landesprogramm TEP:

Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

Anke Jauer (Kreis Unna)
Tel. 0 23 03 - 27 40 90
a.jauer@wfg-kreis-unna.de

Corina Mader (Hamm)
Tel. 0 23 81 - 92 93 204
corina.mader@wf-hamm.de

G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Karin Linde
Tel. 0 20 41 - 76 72 57
k.linde@gib.nrw.de

Inhalt

- Teilzeitberufsausbildung – Ihre Chance im Kreis Unna und in Hamm!2
- Gesetzliche Regelungen der Teilzeitberufsausbildung4
- „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ TEP5
- Informationen für Unternehmen.....6
- Checkliste Unternehmen 7
- Beratung durch die Kammern8
- Praxisbeispiel Praxis für Zahnheilkunde Nadia Daliri9
- Praxisbeispiel Bäckerei Geiping10
- Informationen für Teilzeitauszubildende11
- Kinderbetreuung12
- Beratung bei den Kommunen13
- Unterstützungsleistungen14
- Überblick über Antragswege15
- Leistungen für Auszubildende16
- Checkliste für Teilzeitauszubildende18
- Impressum20

Gesetzliche Regelungen der Teilzeitberufsausbildung

Seit 2005 besteht gemäß Berufsbildungsgesetz § 8 für Menschen mit Betreuungsverpflichtung die Möglichkeit, ihre Ausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren.

Gestaltung der Ausbildung

Grundsätzlich sind zwei Modelle umsetzbar. Bei beiden ist die wöchentliche Arbeitszeit reduziert:

- ▶ **Variante 1:** Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75 % der wöchentlichen Arbeitszeit).
- ▶ **Variante 2:** Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit um maximal ein Jahr.

Die Gesamtausbildungszeit kann – ebenso wie jede Vollzeitausbildung – auch dann verlängert werden, wenn die Leistungen den erfolgreichen Abschluss innerhalb der vereinbarten Ausbildungszeit nicht erwarten lassen.

Der Berufsschulunterricht sowie überbetriebliche Unterweisungen werden nicht gekürzt.

Damit absolvieren die Auszubildenden eine regulär anerkannte und vollwertige Berufsausbildung. Eine Teilzeitausbildung ist also deutlich mehr als eine „halbe Sache“.



Ausbildungsvertrag

Die wöchentliche Arbeitszeit wird individuell zwischen Betrieb und Auszubildenden abgestimmt und in der Praxis je nach Ausbildungsberuf auf 25 bis 32 Stunden (inkl. Berufsschulunterricht) reduziert (abhängig von der entsprechenden Kammer). Vorlagen für den Ausbildungsvertrag stellen die zuständigen Kammern zur Verfügung. Die örtlichen Kreishandwerkerschaften stehen den Betrieben ebenfalls als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ausbildungsberufe in Teilzeit

Grundsätzlich besteht für alle Ausbildungsberufe im Dualen System die Möglichkeit, sie in Teilzeit zu organisieren. Die bundes- und landesweiten Erfahrungen zeigen aber, dass bestimmte Ausbildungsberufe besonders häufig in Teilzeit angeboten werden.



Gerade in Berufen im Bürobereich scheint sich Teilzeitberufsausbildung gut in Betriebsalltag und Unternehmenskultur einzufügen. Häufig spielt bei der Berufswahl aber auch die Organisation der Berufsschule wie z.B. Blockunterricht oder die Entfernung der Berufsschule zum Wohnort eine große Rolle.

Auch hinsichtlich der Betriebsgröße gibt es keine Einschränkung: sowohl kleinere Betriebe wie Friseure oder Arztpraxen, Betriebe mittlerer Größe wie Einzelhandelsunternehmen als auch große Verwaltungsinstitutionen bilden schon in verschiedenen Berufen in Teilzeit aus.

Ausbildungsvergütung

Der ausbildende Betrieb darf bei einer Reduzierung der täglichen und wöchentlichen Ausbildungszeit auch die Vergütung kürzen. Die Ausbildungsvergütung in einer Teilzeitberufsausbildung wird von daher häufig entsprechend der geringeren Arbeitszeit gekürzt und zum Monatsende ausgezahlt.

Die Ausbildungsvergütung, die eine Mutter oder ein Vater während der Ausbildung erhält, reicht zur Sicherung des Lebensunterhalts im Normalfall nicht aus. Von daher können diverse staatliche Leistungen zur Sicherung des eigenen Lebensunterhalts beantragt werden (siehe Seite 16 f.).

Alle Hilfestellungen, wie z.B. die Ausbildung im Verbund, die für die Vollzeitausbildung gelten, können ebenso für eine Teilzeitberufsausbildung in Anspruch genommen werden.

„Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“: TEP

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales stellt im Rahmen des Projekts „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“: TEP Unternehmen und Ausbildungsplatzsuchenden eine begleitende Beratungsstruktur an die Seite.

In Hamm und im Kreis Unna begleiten drei Bildungsträger gemeinsam 20 junge Eltern in eine Teilzeitausbildung. Den Unternehmen stehen sie auch in den ersten Monaten der Ausbildung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Das Projekt TEP wird in der Region Kreis Unna / Hamm durch die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet koordiniert. Mit dieser Aufgabe ist auch verbunden, mehr Betriebe, Auszubildende und andere Beratungsinstitutionen über die Möglichkeiten und Gestaltung von Teilzeitberufsausbildung zu informieren.



Unternehmen profitieren von dem Projekt insbesondere dadurch, dass sie unterstützt werden, für ihren Bedarf eine geeignete, engagierte Auszubildende zu finden. Zudem haben Sie in den ersten 6 – 8 Monaten der Ausbildung die Möglichkeit gemeinsam mit dem Träger die Rahmenbedingungen der Teilzeitausbildung individuell zu optimieren.

AnsprechpartnerInnen der Träger in Hamm und im Kreis Unna:

	Hamm	Unna
	Kolping-Bildungszentrum Westfalen	IN VIA Unna e.V. Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
Ansprechpartnerin	Siegrun Kaminsky	Angela Rose
Adresse	Grünstraße 98b 59063 Hamm	Uelzener Weg 36 59425 Unna
Telefon	02381 9500417	02303 98612-0
E-Mail	s.kaminsky@kolpingbfz-hamm.de	arose@inviaunna.de



Informationen für Unternehmen

Wann ist eine Teilzeitberufsausbildung für Ihren Betrieb interessant?

- ▶ In Ihrem Unternehmen zeichnet sich auf Grund der Altersstruktur der Belegschaft ein Fachkräftebedarf ab.
- ▶ Ihre Auszubildende ist schwanger und es stellt sich die Frage: Wie soll die Ausbildung unter einer Doppelbelastung erfolgreich zu Ende geführt werden?
- ▶ Ihre Ausbilderin/ Ihr Ausbilder arbeitet selbst nur in Teilzeit, eine Vollzeitauszubildende könnte nicht ausreichend betreut werden.
- ▶ Sie haben bisher noch nicht ausgebildet, weil die vorhandene Personalkapazität nicht ausreicht.
- ▶ Sie haben Schwierigkeiten, Ausbildungsplätze in Vollzeit zu besetzen.
- ▶ Sie schrecken davor zurück ganz junge Schulabgänger als Auszubildende in Ihrem Betrieb zu beschäftigen.
- ▶ Sie bilden bereits aus, aber Ihr Auftragsvolumen hat sich auf längere Sicht reduziert.

Vorteile für Unternehmen durch die Nutzung des Landesprogramms TEP:

- ▶ Vermittlung von geeigneten Auszubildenden
- ▶ Frühzeitiges Kennenlernen der Auszubildenden durch ein Praktikum
- ▶ Beratung und Hilfestellung bei Fragen zur Teilzeitberufsausbildung
- ▶ Begleitung vor und während der ersten Monate der Ausbildung durch den Projektträger
- ▶ Sie profitieren als Unternehmen vom Image als familienfreundlicher Betrieb, sichern Ihren Fachkräftebedarf und haben einen klaren Standortvorteil im Wettbewerb um Kunden und Mitarbeiterinnen.

Checkliste Unternehmen

Vor Ausbildungsbeginn ist im Betrieb folgendes zu regeln:

Ausbildungsdauer:

- ▶ Beträgt die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 75% der wöchentlichen Arbeitszeit, ist keine Verlängerung der Ausbildungszeit notwendig. Liegt die Arbeitszeit unter 75%, kann sich die Ausbildung um maximal 1 Jahr verlängern. Eine Verlängerung ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn der Berufsschulrhythmus eingehalten werden kann.

Zuständige Kammer

- ▶ Absprache mit der zuständigen Kammer zu den Einzelheiten des Ausbildungsvertrags und der Zusatzvereinbarung zur Teilzeit.

Genauere Arbeitszeit

- ▶ Gemeinsame Planung der Arbeits- und Urlaubszeiten unter Berücksichtigung betrieblicher Belange wie z. B. Stoßzeiten, gemeinsam mit dem/der Teilzeitauszubildenden. Für die Umsetzung individueller Arbeitszeitabsprachen helfen Arbeitszeitkonten.

Urlaubsanspruch

- ▶ Teilzeitauszubildende haben zunächst den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitauszubildende. In Abhängigkeit davon, wie die Stunden im Betrieb absolviert werden, kann der Urlaubsanspruch allerdings abweichen.

Team

- ▶ Information der Beschäftigten im Betrieb über die kommende Ausbildungssituation in Teilzeit. Die direkten Kollegen und Kolleginnen sollten im Vorfeld informiert sein, um sich auf die neue Situation einstellen zu können.

Berufsschule

- ▶ Information der Berufsschule über die geplante Ausbildung in Teilzeit.

Broschüren zum Thema

Weitere Informationen zur Teilzeitberufsausbildung finden sie in folgenden Broschüren:



PDF-Download aus dem Internet:

Ausbildung in Teilzeit – ein Gewinn für alle

www.bmbf.de/pub/Jobstarter_Praxis_Band_7.pdf

Ausbildung in Teilzeit

www.bmbf.de/pub/Ausbildung_in_Teilzeit.pdf

Jobstarter Regional 3/2009

www.bmbf.de/pub/jobstarter_regional_3-2009.pdf

Weitere Informationen im Internet:

www.regionalagentur-wr.nrw/foerderprogramme/foerderprogramm-zur-teilzeitberufsausbildung/

Informationen aus dem Land NRW:

www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/teilzeitberufsausbildung

Teilzeitberufsausbildung

www.mais.nrw/teilzeitberufsausbildung

Bundesweite Informationen:

www.teilzeitberufsausbildung.de

Beratung durch die Kammern

Informationen zur Umsetzung einer Teilzeitberufsausbildung in den verschiedenen Berufsfeldern sind bei folgenden Kammern zu erhalten.

IHK zu Dortmund	Handwerks-Kammer Dortmund	Kreishandwerkerschaft	Apothekerkammer Westfalen-Lippe	Ärzte-Kammer Westfalen-Lippe
www.dortmund.ihk24.de	www.hwk-do.de	www.handwerk-hellweg-lippe.de	www.akwl.de	www.aekwl.de
Dirk Vohwinkel (Leitung Ausbildungsberatung) Tel. 0231 5417-282 d.vohwinkel@dortmund.ihk.de	Gabriele Robrecht (Leitung Ausbildung) Tel. 0231 549592 gabriele.robrecht@hwk-do.de	Bildungszentrum Hellweg Lippe (TEP) Andrea Bergmann Tel. 02921 892223 abergmann@kh-hellweg.de	Klaus Bisping Tel. 0251 5200545 k.bisping@akwl.de	Nadine Kläver (Aus- und Weiterbildung) Tel. 0251 9292314 weiterbildung@aekkl.de
Alle Ausbildungsberufe aus Industrie, Handel und Dienstleistung	Alle Berufe des Handwerks	Alle Berufe des Handwerks	Pharmazeutisch-Kaufmännische-Angestellte	Medizinische Fachangestellte

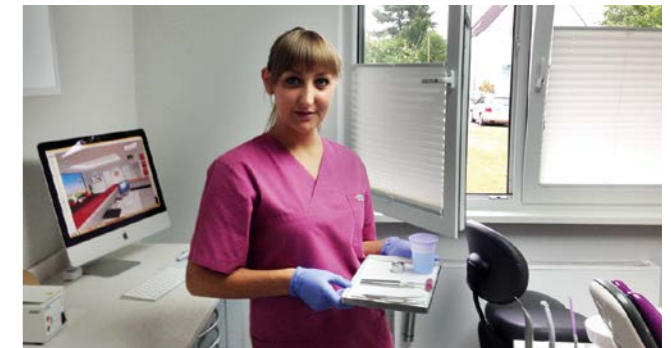
Landwirtschafts-Kammer NRW	Rechtsanwalts-Kammer Hamm	Steuerberater-Kammer Westfalen-Lippe	Zahnärzte-Kammer Westfalen-Lippe	Tierärzte-Kammer Westfalen-Lippe
www.landwirtschaftskammer.de	www.rechtsanwaltskammer-hamm.de	www.steuerberaterkammer-westfalen-lippe.de	www.zahnaerzte-wl.de	www.tieraerztekammer-wl.de
Bereich Hauswirtschaft: Gabriele Schneider Tel. 02305 9616150 gabriele.schneider@lwk.nrw.de Bereich Landwirtschaft: Burkhard Wulff Tel. 02945 989140 burkhard.wulff@lwk.nrw.de Bereich Garten- und Landschaftsbau: Stefan Brinkmann Tel.: 02305 9616150 stefan.brinkmann@lwk.nrw.de	Petra Köhler (Ausbildung) Tel. 02381 985012 koehler@rak-hamm.de	Manfred Lange Tel. 0251 41764154 info@steuerberaterkammer-westfalen-lippe.de	Ina Schmidt (Ausbildung) Tel. 0251 507552 Ina.Schmidt@zahnaerzte-wl.de	Tel. 0251 535940
Berufe der Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Garten- und Landschaftsbau	Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	Steuerfachangestellte	Zahnmedizinische Fachangestellte	Tiermedizinische Fachangestellte



Beispiele guter Praxis

Praxisbeispiel Praxis für Zahnheilkunde Nadia Daliri

Anastasia P. wurde früh schwanger, zu dem Zeitpunkt besuchte sie noch die Schule. Trotz der Schwangerschaft und der Geburt ihres Sohnes beendete sie die Hauptschule mit einem Abschluss und besuchte zwei weitere Jahre ein Berufskolleg um die Fachoberschulreife zu absolvieren. Im Anschluss an ihren Schulabschluss begann Frau P. eine Ausbildung zur Restaurantfachfrau, die sie nach drei Monaten abbrechen musste. „Die Arbeitszeiten waren leider nicht mit meiner Kindererziehung vereinbar. Ich habe meinen Sohn kaum noch gesehen.“ sagt Frau P.



Dennoch wollte sie nicht aufgeben und unbedingt eine Ausbildung beginnen. Vom Jobcenter des Kreises Unna erfuhr sie im März 2015 von dem TEP Projekt. Sie wurde zum Casting eingeladen und durch ihre hohe Motivation, die sie in einem Vorstellungsgespräch deutlich machen konnte, in das Projekt aufgenommen.

Die Teilnehmerinnen des Projektes wurden in einer Vorbereitungsphase gecoacht, qualifiziert und auf eine Ausbildung in Teilzeit vorbereitet. Ziel war die Vermittlung in eine Ausbildung. Angela Rose, Projektmitarbeiterin bei IN VIA Unna, unterstützte Frau P. bei ihren Bewerbungen und kontaktierte mögliche Arbeitgeber. Durch ihre hohe Eigenmotivation fand Frau P. schließlich

die Zahnarztpraxis von Frau Daliri in Bergkamen, bei der sie nach einem vorherigen Praktikum ihre Ausbildung im September 2015 beginnen konnte.

Frau Daliri war von der Idee eine junge Frau mit Kind bei einer Ausbildung zu unterstützen sofort begeistert. Beide konnten die Arbeitszeiten von Frau P. so vereinbaren, dass sie sowohl zugunsten des Betriebes, als auch für Frau P. und ihre familiären Verpflichtungen von Vorteil sind. In den ersten Monaten der Teilzeitausbildung wurde sie noch von Angela Rose betreut, um den reibungslosen Ablauf der Ausbildung sicherzustellen.



Freuen sich über die Ausbildung in Teilzeit mit TEP: Alin Pötzsch, Saskia Pelka und Heidrun Steinborn (v.l.n.r.).

SELBSTVERTRAUEN
 INFORMATION
 UNABHÄNGIGKEIT
 SICHERHEIT
 TRAINING
 BEGLEITUNG



Vorteile für den Auszubildenden

- ▶ Der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird geöffnet.
- ▶ Selbstverantwortung und finanzielle Unabhängigkeit werden gestärkt.
- ▶ Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Ausbildungszeiten.
- ▶ Anrechnung bereits geleisteter Ausbildungszeiten möglich.

Praxisbeispiel Bäckerei Geiping

„Ich wusste gar nicht, dass eine Berufsausbildung in Teilzeit möglich ist. Das ist eine tolle Chance für junge Menschen mit Familienpflichten“, so Heidrun Steinborn, Bezirksleiterin der Bäckerei Geiping in Hamm. Derzeit bildet die Bäckerei Geiping in Hamm ihre erste Auszubildende in Teilzeit aus.

Saskia Pelka ist junge Mutter sowie Teilnehmerin an dem Programm TEP („Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“), welches von der Landesregierung NRW gefördert wird. Auf die Frage hin, wie sie in das Programm gekommen sei, erklärt Saskia Pelka: „Die Ausbildungsvermittlung des kommunalen JobCenters hat mir das Programm vorgestellt und ich war sofort damit einverstanden, daran teilzunehmen. Danach ging alles recht schnell und ich bin glücklich mit meinem Ausbildungsplatz.“ Die 21-jährige hat einen Hauptschulabschluss und stieg nach der Elternzeit in das TEP-Projekt ein.

Eine Teilzeitberufsausbildung ist eine vollwertige Ausbildung, bei der die Arbeitszeiten im Betrieb lediglich um 25 Prozent reduziert werden. Dadurch erreichen die Auszubildenden eine größere zeitliche Flexibilität, um Berufsausbildung und Kindererziehung oder auch Pflege von Angehörigen individuell besser vereinbaren zu können. Das Kolping-Berufsförderungszentrum Hamm bereitet die jungen Menschen in den ersten vier bis sechs Monaten auf eine Teilzeitberufsausbildung vor. Durch ein individuelles Coaching kann bei der Berufsorientierung, bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Suche nach einem Praktikum und einem Ausbildungsplatz professionell unterstützt werden. „Während der ersten sechs bis acht Monate nach Ausbildungsbeginn begleiten wir die Teilnehmer und Teilnehmerinnen weiter und können noch unterstützend wirken“, erläutert Alin Pötzsch, Berufs- und Wirtschaftspädagogin des Kolping-Berufsförderungszentrums. Dabei betont sie auch die Eigenleistung, die die Teilnehmenden erbringen müssen: „Nicht zuletzt ihr starker Wille und ihr Durchhaltevermögen ermöglichten es Frau Pelka, den Traum einer soliden und zukunftsorientierten Ausbildung Wirklichkeit werden zu lassen.“

Informationen für Teilzeitauszubildende

Wann ist eine Teilzeitberufsausbildung für Sie interessant?

- ▶ Das Angebot der Teilzeitausbildung richtet sich an interessierte Menschen, die wegen der Geburt eines Kindes oder der Pflege von Angehörigen ihre Ausbildung unterbrochen, abgebrochen oder noch gar keine begonnen haben. (Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 8 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit)

Diese Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- ▶ Den Wunsch eine Berufsausbildung absolvieren zu wollen
- ▶ Gute schulische Leistungen, mind. Hauptschulabschluss
- ▶ Kinderbetreuung

Welche Berufe sind besonders geeignet?

- ▶ Grundsätzlich kommt eine Teilzeitberufsausbildung für alle dualen Ausbildungsberufe in Betracht. In der Praxis zeigte sich bisher, dass sich eine Teilzeitberufsausbildung oftmals für Büroberufe gut realisieren lässt. Bei der Auswahl des Ausbildungsberufes sollten aber auch andere Faktoren mitberücksichtigt werden, wie z.B. die Entfernung der Berufsschule vom Wohnort, Berufsschulzeiten im Blockunterricht oder die Entfernung der KITA vom Arbeitsplatz.

Welche Vorteile haben Sie durch eine Teilnahme am Landesprogramm TEP?

- ▶ Sie erhalten Informationen über die Rahmenbedingungen der Teilzeitausbildung und die Begleitstrukturen.
- ▶ Sie bekommen eine 4 – 6-monatige Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Teilzeitausbildungsplatz und stoßen auf Verständnis für den Spagat zwischen Kind und Beruf.
- ▶ Sie erhalten Begleitung während der ersten 6 – 8 Monate in der Ausbildung, um mögliche Probleme wie Motivationshänger, Betreuungslücken oder Überforderung in den Griff zu bekommen.
- ▶ Sie erhalten ein Bewerbungstraining.
- ▶ Sie bekommen Unterstützung bei der Suche nach einem hochwertigen Betreuungsplatz für Ihr Kind.
- ▶ Sie bekommen Hilfe bei der Klärung der Finanzierung der Ausbildung.
- ▶ Sie werden unterstützt bei Gesprächen mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Betrieben etc.



Kinderbetreuung

Die örtlichen Jugendämter stehen bei Fragen rund um die Organisation der Kinderbetreuung und bei Fragen der Kosten der Betreuung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine Auswahl möglicher Organisationsformen der Kinderbetreuung:

- ▶ Kindertagespflege
- ▶ Kindertageseinrichtungen
- ▶ Grundschulen und weiterführende Schulen mit Ganztagesangeboten
- ▶ Großeltern, Nachbarn oder andere Personen aus dem privaten Kontext



Die Kosten für die Kinderbetreuung sind in der Regel durch die entsprechenden Elternbeitragssatzungen der Kommunen geregelt. Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege hat. Dieser Rechtsanspruch wird ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 zudem auf Kinder ab dem ersten Lebensjahr ausgeweitet.

- ▶ Auch hier gilt, sich möglichst frühzeitig um die Kinderbetreuung kümmern. Eltern sollten ihre Anmeldungen in mehreren Einrichtungen durchführen, um genügend Alternativen zu haben, sollte es mit einem Platz in der Wunschrichtung nicht klappen.
- ▶ Um auch für unvorhergesehene Zwischenfälle wie Krankheiten der Kinder gewappnet zu sein, sollte für solche Situationen kurzfristig eine alternative Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.
- ▶ Erfahrungen zeigen außerdem, dass Eltern die Abgabe ihrer Kinder schon vor dem Ausbildungsbeginn z.B. während Praktikumszeiten trainieren sollten, um so den Beginn des neuen Lebensabschnitts Ausbildung für sich und ihre Kinder gut vorzubereiten. Eltern sollten sich daher frühzeitig über die Regelungen der Eingewöhnungszeiten in Fremdbetreuung informieren.

Beratung bei den Kommunen

Informationen zur Kinderbetreuung und anderen ergänzenden Angeboten, sowie Beratung von Frauen liefern folgende Ansprechpartnerinnen:

Stadt Hamm	Kreis Unna *	Stadt Unna	Stadt Lünen	Stadt Kamen
Familienbüro der Stadt Hamm Theodor Heuss Platz 12 59065 Hamm familienfreundlich@stadt-hamm.de	Familienbüro des Kreises Unna (Kindertagespflege) Hansastraße 4 59425 Unna	Familienbüro der Stadt Unna Rathausplatz 1 59423 Unna familienbuero@stadt-unna.de	Familienbüro der Stadt Lünen (Kindertagespflege), Willy-Brandt-Platz 1 44532 Lünen sabine.stenzel.2.3@luenen.de und claudia.schulze-beckinghausen.2.3@luenen.de.	Stadtverwaltung Kamen (Kindertagespflege), Rathausplatz 1 59174 Kamen
Ansprechpartnerin: Frau Bremsteller Tel. 0 23 81 - 17 63 34 Frau Düsterhöft Tel. 0 23 81 - 17 63 35	Ansprechpartnerin Kindertagespflege: Stephanie Käthler Tel. 0 23 03 - 27 25 58 stephanie.kaethler@kreis-unna.de	Ansprechpartnerin: Birgit Hannibal Tel. 0 23 03 - 10 35 53	Ansprechpartnerin: Sabine Stenzel Tel. 1041416 Claudia Schulze-Beckinghausen Tel. 0 23 06 - 104 13 82	Ansprechpartnerinnen: Christina Brinkhoff Tel. 0 23 07 - 148 37 55 Tanja Krumrey Tel. 0 23 07 - 148 37 22 Isabella Sikora Tel. 0 23 07 - 148 37 25
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hamm: Uta Weischenberg Tel. 0 23 81 - 17 30 08	Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Unna: Heidi Bierkämper-Braun Tel. 0 23 03 - 27 17 17	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Unna: Josefa Redzepi Tel. 0 23 03 - 10 35 55	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lünen: Gabriele Schiek Tel. 0 23 06 - 104 13 50	Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kamen: Martina Grothaus Tel. 0 23 07 - 148 17 00

Stadt Bergkamen	Stadt Selm	Stadt Schwerte	Stadt Werne
Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V. Lüttke Holz 11 59192 Bergkamen	Amt für Jugend, Schule, Familie und Soziales Stadtverwaltung Selm Adenauerplatz 2 59379 Selm	Stadt Schwerte Jugendamt der Stadt Schwerte Rathausstr. 31 58239 Schwerte	Familiennetz Werne Fürstenhof 27 59368 Werne b.stilte@werne.de
Ansprechpartnerin: Margarete Hackmann Tel. 0 23 07 - 28 06 33 buero@famkitabe.de	Ansprechpartnerin Tagespflege für Selm: Antonia Hördemann Tel. 0 25 92 - 977 99 85 a.hoerdmann@stadt-selm.de Ansprechpartnerin Tagespflege für Bork und Cappenberg: Claudia Schwarz-Albert Tel. 0 25 92 - 977 89 84 c.schwarz-albert@stadt-selm.de	Ansprechpartnerin: Brigitte Ossa Tel. 0 23 04 - 10 43 74 brigitte.ossa@stadt-schwerte.de	Ansprechpartnerin des Familiennetzes: Bettina Stilter Tel. 0 23 89 - 527 02 22
Gleichstellungsauftragte der Stadt Bergkamen: Martina Bierkämper Tel. 0 23 07 - 96 53 39	Gleichstellungsauftragte der Stadt Selm: Maja Werlich Tel. 0 25 92 - 6 91 02	Gleichstellungsauftragte der Stadt Schwerte: Birgit Wippermann Tel. 0 23 04 - 10 46 91	Gleichstellungsauftragte der Stadt Werne: Gabriele Kuschyk Tel. 0 23 89 - 7 12 22

* Bönen, Fröndenberg, Holzwickede



Unterstützungsleistungen

Was können Sie an welcher Stelle beantragen?

Amt für Soziales und Wohnen

- ▶ Elterngeld

Wohngeldstelle:

- ▶ Wohngeld (für Kind / Partner)

Familienkasse:

- ▶ Kindergeld (eigene/s Kind/er)
- ▶ Kindergeld (welches die Eltern für die Azubis erhalten)
- ▶ Kinderzuschlag

Jugendamt:

- ▶ Unterhalt vom Kindesvater / Unterhaltsvorschuss
- ▶ Kinderbetreuungskosten

Sonstige:

- ▶ Antrag auf Gebührenbefreiung bei der GEZ
- ▶ Antrag auf Sozialanschluss beim Telefonanbieter
- ▶ Antrag auf Befreiung von Kontoführungsgebühren – zuständiges Geldinstitut
- ▶ Sonstige Leistungen im Einzelfall (Waisenrente o.a.)
- ▶ Fahrtkosten/Kosten der Arbeitskleidung

Hinweis für schulische Ausbildungen:

Immer mehr schulische Ausbildungen, z.B. im Gesundheitsbereich, werden auch in Teilzeit angeboten. Zur finanziellen Unterstützung einer solchen schulischen Berufsausbildung können u.U. Leistungen nach Berufsausbildungsförderungsgesetz (Bafög) in Anspruch genommen werden. Hier beraten die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung. LINK: www.das-neue-bafoeg.de/

Beratung der örtlichen Agenturen für Arbeit und Jobcenter

- ▶ bei der finanziellen Absicherung während der Ausbildung, der Gewährung ausbildungsbegleitender Hilfen sowie bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen.

Sofern bekannt Ihre persönliche Ansprechpartnerin/Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der Berufsberatung bzw. Fallmanagement oder beim Arbeitgeberservice oder:

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Hamm

Beauftragte für
Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Martina Leyer
Tel: 02381 910-2167
Hamm.BCA@arbeitsagentur.de

Jobcenter Hamm

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Petra Vonier
Tel: 02381 176560
vonierp@stadt.hamm.de

Jobcenter Kreis Unna

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Ulrike Schatto
Tel: 02303 25381055
ulrike.schatto2@jobcenter-ge.de



FAMILIENKASSE
ANTRAG
WOHNGELD
FINANZIERUNG
ELTERNGELD ?!?
KINDERGELD
BETREUUNGSKOSTEN

Überblick über Antragswege

Fördermöglichkeiten für Auszubildende

Auszubildende mit eigenen Kindern haben zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Anspruch auf zusätzliche finanzielle Leistungen unterschiedlicher Geldgeber. In der Checkliste auf S. 18 – 19 finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Leistungen, die dabei helfen den Überblick im „Finanzierungsdschungel“ zu behalten.

Folgende Punkte sind generell zu beachten:

- ▶ Die Anträge möglichst frühzeitig nach Abschluss des Ausbildungsvertrags stellen, auf jeden Fall jedoch vor Beginn der Ausbildung.
- ▶ Leistungsstellen, die finanzielle Leistungen im Übergang in die Ausbildung grundsätzlich fortzahlen (siehe Anlage 1a), rechtzeitig über die Aufnahme einer Berufsausbildung informieren und notwendige Unterlagen einreichen.
- ▶ Kontakt zu den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit und/oder Jobcenter aufnehmen; sie beraten und unterstützen bei den Anträgen.

Folgende finanziellen Unterstützungsleistungen können in Anspruch genommen werden. Als Teilnehmerin im landesgeförderten Projekt TEP unterstützen Sie die Projektträger bei der Antragsstellung.

Meldung bei der örtlichen Agentur für Arbeit mit Beginn der Ausbildungsplatzsuche

- ▶ Voraussetzung für alle Unterstützungsleistungen der Agentur für Arbeit (BAB u.a. siehe unten) ist, dass man bei der zuständigen Agentur für Arbeit als ausbildungsplatzsuchend gemeldet ist.
- ▶ Anmeldeunterlagen liegen im Eingangsbereich der örtlichen Agentur für Arbeit aus.

Ausbildungsverhältnis abschließen

- ▶ Vorlage des Ausbildungsvertrags bei der zuständigen Kammer

1. Leistungen für Auszubildende

Grundsätzliche Zuwendungen

Antrag Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) mit Antrag Kinderbetreuungskosten/Angaben zu Miete oder Mietvertrag – zuständige Agentur für Arbeit

- ▶ BAB kann nur Auszubildenden in der Erstausbildung, die nicht im Haushalt der Eltern leben, gewährt werden.
- ▶ Bei Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) kann mit dem BAB-Antrag eine Kinderbetreuungspauschale in Höhe von 130 € beantragt werden.
- ▶ Die Einkünfte der Eltern/des Kindesvaters müssen zur Berechnung von BAB angegeben werden. Wenn zu Eltern oder Kindesvater kein Kontakt besteht, müssen die Antragsstellenden eine entsprechende schriftliche Erklärung abgeben. Soweit die potenziellen Kund/innen angeben, keinen Kontakt zu ihren Eltern zu haben (zur „Beschaffung“ von Einkommensnachweisen, damit ein Anspruch auf BAB geprüft werden kann), ist diese Angabe zunächst glaubhaft. Die AntragstellerInnen sollten jedoch auf Nachfragen vorbereitet sein.
- ▶ Die Einkünfte des Lebenspartners (Nicht-Kindesvater) werden nicht auf die BAB angerechnet. Nur bei ergänzendem SGB-II-Bezug wirken sich die Einkünfte des Partners auf die Höhe der SGBII-Leistungen für die Bedarfsgemeinschaft aus.
- ▶ Der Antrag wird in den Eingangszonen der Agenturen für Arbeit ausgegeben. Der Formularsatz enthält eine Checkliste (siehe Anlage 2), aus der die notwendigen Antragsunterlagen sowie Anlagen hervorgehen.
- ▶ Der ausgefüllte Antrag kann in der Regel mit den geforderten Anlagen dort wieder abgegeben werden. Das Team Arbeitnehmerleistung der Agentur für Arbeit bietet bei komplizierten Fällen persönliche Unterstützung an. Auch die Beauftragten für Chancengleichheit können eingebunden werden.
- ▶ Die Teilnehmerinnen sollen sich an das Service-Center (Hotline-Nr.: 0 18 05 - 55 51 11) wenden. Hier stehen z. T. für die „qualifizierte Antragsannahme“ bei der BAB-Stelle Zeitfenster und entsprechende ExpertInnen zur Verfügung. Die Terminvergabe (in der Regel max. eineinhalb Wochen später) erfolgt über die Hotline oder direkt in den Eingangszonen. Dort können die Anträge ohne weitere Prüfung abgegeben werden.
- ▶ In der Regel erhalten die Antragstellenden nach 14 Tagen einen Leistungsbescheid.

Ergänzende Zuwendungen

Evtl. ergänzende Leistungen ALG II – zuständiges JOBCENTER

- ▶ Voraussetzung ist die Vorlage des BAB-Bescheids. Die TeamleiterInnen der Jobcenter erhalten den BAB-Bescheid direkt in Kopie. Auf dieser Grundlage können dann zeitnah alle weiteren ergänzenden Leistungen beantragt werden:

Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende – zuständiges JOBCENTER

- ▶ Dieser nichtausbildungsgeprägte Bedarf an Unterstützung muss unmittelbar bei Vorliegen des Ausbildungsvertrags neu beantragt werden. Der grundsätzliche Anspruch des Kindes auf Leistungen wird durch den Ausbildungsbeginn nicht beeinflusst. Nur die Höhe der Leistungen wird u.U. an die veränderte Einkommenssituation angepasst, so dass die Leistung bei frühzeitiger Antragstellung ohne Unterbrechung fortgezahlt werden kann.
- ▶ Die Teamleitungen Leistung der Jobcenter stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Evtl. darlehensweise bewilligte Leistungen zum Lebensunterhalt im 1. Monat der Ausbildung (§27, Absatz 4, Satz 2 SGB II)

- ▶ Entsteht nach Ausbildungsaufnahme eine Finanzierungslücke, kann für den ersten Monat der Ausbildung ein Antrag auf Darlehen telefonisch oder schriftlich zeitgleich mit dem Antrag auf BAB gestellt werden. Für Rückfragen stehen die Teamleitungen Leistung der Jobcenter zur Verfügung.
- ▶ Parallel dazu sollten direkt Vorausleistungsanträge für Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Bafög für den zweiten und folgende Monate der Ausbildung gestellt werden.
- ▶ Die Rückzahlung des Darlehens wird erst nach Abschluss der Ausbildung fällig (SGBII, §42a, Abs.4, S.2, Abs. 5). Dies wird schriftlich vereinbart.

Hintergrund:

Die BAB-Auszahlung erfolgt analog zur üblichen Zahlweise von Ausbildungsvergütung oder Lohn am Monatsende. Für den Monat, in dem mit der Ausbildung begonnen wird, kann ALG-II-Beziehenden ein Monat ALG II als Darlehen gewährt werden. Darlehen können unabhängig von bereits vorhandenen Schulden gewährt werden. Die geltenden Pfändungsfreigrenzen sind zu beachten.

Zuwendungen für den Nachwuchs

Evtl. weiter bestehende Leistungsansprüche der Kinder – zuständiges JOBCENTER / Sozialagentur

- ▶ Die Ansprüche des Kindes bestehen im Übergang grundsätzlich weiter. Dies gilt erfahrungsgemäß dann, wenn mehr als ein Kind vorhanden ist.

Elterngeld

Kreis Unna: Bürgerämter regional – Stadt Hamm:
Amt für Bezirksangelegenheiten – Bürgeramt Herringen
Dortmunder Str. 245, 59077 Hamm
elterngeld@stadt.hamm.de
Tel. 02381 17-9595

- ▶ Bei einer Beschäftigung bis 30 Stunden/Woche wird das Elterngeld weitergezahlt und auf weitere finanzielle Leistungen nicht angerechnet.

Wohngeld (für Kind / PartnerIn) – kommunale Wohngeldstelle

- ▶ Das Wohngeld für das Kind wird in der Regel fortgezahlt. Vorzulegen sind Ausbildungs- und Mietvertrag. Auf BAB wird das Wohngeld des Kindes nicht angerechnet.
- ▶ Erstattungsansprüche werden in der Praxis zwischen Jobcenter und der Wohngeldstelle nach telefonischer Abstimmung direkt verrechnet.

Ungedeckte Mietkosten (der TN) – zuständiges JOBCENTER /Sozialagentur

- ▶ Ggf. kann zusätzlich zur Unterkunftskostenpauschale bei BAB bzw. BAFöG ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Mietkosten gestellt werden (§22Abs. 7 SGB II).

2. Sonstige Leistungen

Antrag auf Gebührenbefreiung bei der GEZ

- ▶ Eine entsprechende Vorlage wird mit der Bewilligung von SGB II-Leistungen ausgehändigt.

Antrag auf Sozialanschluss bei Telefonanbietern

- ▶ z.B. bei der Telekom; vorzulegen ist in der Regel die Gebührenbefreiung der GEZ.

Antrag auf Befreiung von Kontoführungsgebühren – zuständiges Geldinstitut

- ▶ Voraussetzungen sind bei der Hausbank zu erfragen.

Kindergeld (eigene/s Kind/er) – Familienkasse

- ▶ wird im Übergang fortlaufend gezahlt und nicht auf BAB anrechnet.

Kindergeld (welches die Eltern für die Azubis bis zum 25. Lebensjahr erhalten) – Familienkasse

- ▶ muss mit Ausbildungsbeginn neu von den Eltern beantragt werden. Über Abtretungsansprüche kann das Geld u.U. auch direkt an die Auszubildenden ausgezahlt werden.

Kinderzuschlag – Familienkasse

- ▶ Bei der Zahlung von Kindergeld kann u.U. auch ein Kinderzuschlag von bis zu 140 € beantragt werden.
- ▶ Maßgeblich ist die Höhe des zu berücksichtigten Einkommens der Eltern. Ein gleichzeitiger Bezug von
- ▶ Kinderzuschlag und SGB-II-Leistungen ist nicht möglich.

Unterhalt vom Kindesvater / Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt

- ▶ Wenn der Kindesvater keinen Unterhalt zahlt, kann ein Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragt werden (bis zum 12. Lebensjahr des Kindes, max. 72 Monate).

Kinderbetreuungskosten vom Jugendamt

- ▶ Können für die Betreuung des Kindes beantragt werden. Ergänzend und nicht anzurechnen sind die 130 € Kinderbetreuungspauschale der BAB bzw. des TEP-Projekts.

Sonstige Leistungen im Einzelfall

- ▶ Waisenrente: wird nicht auf die BAB angerechnet.

Fahrtkosten/Kosten der Arbeitskleidung – zuständiges JOBCENTER / Agentur für Arbeit

- ▶ Fahrtkosten/Kosten der Arbeitskleidung sind während der Ausbildung vom auszubildenden Unternehmen zu tragen. Wenn das Unternehmen diese Kosten nicht übernimmt, können SGB-II-Anspruchsberechtigte die Erstattung durch die JOBCENTER beantragen. Bei BAB-Anspruch können Fahrtkosten sowie eine Arbeitskleidungspauschale über die Agentur für Arbeit beantragt werden. Arbeitsschutzkleidung ist in jedem Fall vom Arbeitgeber zu stellen.

Checkliste für Teilzeitauszubildende – Finanzierung der Teilzeitausbildung



1. Leistungen für Auszubildende

▶ Ausbildungsplatzsuchend melden – zuständige Agentur für Arbeit

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Ausbildungsverhältnis abschließen – zuständige Kammer

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Antrag Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) mit Antrag Kinderbetreuungskosten Angaben zu Miete oder Mietvertrag – zuständige Agentur für Arbeit

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Evtl. ergänzende Leistungen ALG II – zuständiges JOBCENTER / Sozialagentur

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende – zuständiges JOBCENTER / Sozialagentur

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Evtl. darlehensweise bewilligte Leistungen zum Lebensunterhalt im Härtefall (§7, Absatz 5, Satz 2 SGB II)

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Evtl. weiter bestehende Leistungsansprüche der Kinder – zuständiges JOBCENTER / Sozialagentur

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Elterngeld Kreis Unna: Bürgerämter regional; Stadt Hamm: Amt für Bezirksangelegenheiten

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Wohngeld (für Kind / Partner) – Wohngeldstelle

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Kindergeld (eigene/s Kind/er) – Familienkasse

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Kindergeld (welches die Eltern für die Azubis erhalten) – Familienkasse

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Kinderzuschlag (bei gleichzeitiger Zahlung von Kindergeld) – Familienkasse

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Unterhalt vom Kindesvater / Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Kinderbetreuungskosten vom Jugendamt

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

2. Sonstige Leistungen

▶ Antrag auf Gebührenbefreiung bei der GEZ

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Antrag auf Sozialanschluss beim Telefonanbieter

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Antrag auf Befreiung von Kontoführungsgebühren – zuständiges Geldinstitut

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____

▶ Sonstige Leistungen im Einzelfall (Waisenrente o.a.)

beantragt am: _____ Ansprechperson: _____



Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

- ✓ **Information**
Als Scharnier zwischen dem Land NRW und der Region informiert sie über Initiativen, Programme und Förderinstrumente.
- ✓ **Beratung**
Sie berät Unternehmen, Träger und Arbeitsmarktakteure zu den unterschiedlichen Fördermöglichkeiten individuell und zielorientiert.
- ✓ **Entwicklung**
Sie entwickelt gemeinsam mit Partnern regionale Konzepte und bringt Handlungsbedarfe der Region in die Landesarbeitspolitik ein.
- ✓ **Vernetzung**
Durch ihre Stellung als Mediator in der Region initiiert, moderiert und entwickelt sie regionale Netzwerke.
- ✓ **Struktur**
Als gesetzte Institution des Landes NRW verschafft sie der Region den formalen Zugang zu Fördermitteln. Sie ist zudem Geschäftsstelle des Regionalen Facharbeitskreises Westfälisches Ruhrgebiet

Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet
Dortmund – Kreis Unna – Hamm

Büro Hamm:

c/o Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
Corina Mader
Münsterstrasse 5 (Haus 4)
59065 Hamm
Telefon: +49 (0) 23 81 - 92 93 204

Büro Unna:

c/o Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH
Anke Jauer
Friedrich Ebert Str. 19
59425 Unna
Telefon: +49 (0) 23 03 - 27 40 90

www.regionalagentur-wr.nrw

Impressum

Herausgeber: Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet
c/o Wirtschaftsförderung Dortmund
Töllnerstraße 9 – 11
44122 Dortmund
Redaktion: André Deutschmann (verantwortlich),
Katja Sträde
Fotos: fotolia.de | istockphoto.de | IN VIA Unna
Wirtschaftsförderung Hamm GmbH
Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet
Druck: flyeralarm.de

Wir bedanken uns bei allen an der Erstellung dieses Leitfadens beteiligten Personen und Institutionen.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

